Antrag Agrardieselrückvergütung

Ab sofort können wieder die Anträge auf Dieselrückvergütung für den Dieselverbrauch im Kalenderjahr 2022 gestellt werden. Je früher der Antrag eingeht, desto eher ist mit einer Auszahlung zu rechnen. **Die Antragsfrist endet am 30. September 2023.**

Die Beantragung kann für das Jahr 2022 letztmalig als Papierantrag erfolgen.

Wir empfehlen jedoch bereits in diesem Jahr den Dieselantrag für 2022 online abzugeben! Falls bei der Registrierung oder Bearbeitung etwas schief geht, kann notfalls noch ein Papierantrag gestellt werden.

Vorgehensweise bei der Online-Beantragung:

Für die neue **Online-Antragstellung** über das **BuG-Portal** (Bürger- und Geschäftskundenportal) ist ein Identitätsnachweis erforderlich, welcher durch ein ELSTER-Zertifikat erfolgen muss. ELSTER ist ein Online-Portal des Finanzamtes, welches z.B. für die elektronische Steuererklärung genutzt werden kann. **Dazu muss ein Elster- Zertifikat beim Finanzamt beantragt werden – achten Sie unbedingt auf die folgenden Hinweise! Wenn bereits ein ELSTER-Zertifikat für die Grundsteuererklärung als "Organisation" beantragt wurde, kann dies genutzt werden.**

Beantragung eines ELSTER-Zertifikates:

- Auf <u>https://www.elster.de/eportal/start</u> gehen
- Wählen Sie: Benutzerkonto erstellen
- Bei Kontoerstellung so geht's \rightarrow weiter
- Beim Beispielschema "Zertifikatsdatei" → weiter
- Frage: Wie wollen Sie sich in Mein ELSTER einloggen? → "Zertifikatsdatei" auswählen
- Frage: Für wen ist die Registrierung bestimmt? → "Für eine Organisation" auswählen → weiter
- Frage: Wie wollen Sie sich identifizieren: mit <u>Steuernummer</u> (siehe EkSt.-Bescheid) → nächste Seite persönliche Daten eingeben
- Sicherheitstest: Buchstaben bzw. Zahlen in das Feld eintragen und dabei auf Groß- und Kleinschreibung achten → weiter
- Angaben prüfen, drucken und abheften \rightarrow Absenden anklicken
- Nun wird eine E-Mail an die angegebene Mailadresse gesendet, mit der Aufforderung diese zu bestätigen. → Dazu in der E-Mail auf den Link (blau unterstrichen) klicken.
- Die "Aktivierungs-ID" wird umgehend per E-Mail zugestellt
- Der "Aktivierungs-Code" wird innerhalb von etwa 7 Tagen per Post zugestellt.

Nach Erhalt des Aktivierungs-Codes per Post:

- Auf Aktivierungslink in E-Mail klicken
 - Alternativ: <u>https://www.elster.de/eportal/infoseite/benutzerkonto_</u>aktivieren
 - o Registrierung für eine Organisation: Zertifikatsdatei anklicken
- Aktivierungsdaten (ID & Code) eingeben → Absenden
- Individuelles Passwort festlegen → Jetzt Zertifikatsdatei erstellen
- Zertifikatsdatei auf dem PC abspeichern, wo man sie wiederfindet!
- Nach erstem Login Profil ergänzen (Adresse) → Speichern und weiter
- Benutzergruppe → Unternehmer anklicken
- Hinweise bestätigen
- Die ELSTER-Zertifizierung ist nun abgeschlossen

Registrierung im Bürger & Geschäftskundenportal unter www.zoll.de (oben rechts, "Zoll-Portal")

https://www.zoll-portal.de/bug-frontendidpp/startseite/MID00_01_Startseite_BenutzerAnmelden.html

- Mit ELSTER anmelden, Zertifikatsdatei auswählen, Passwort eingeben
- Bei Frage zur Berechtigung und Datenschutz \rightarrow beide Haken setzten, weiter
- Bestätigung der Datenweitergabe \rightarrow Bestätigen
- Zugangsmittel festlegen: \rightarrow Jetzt Konto anlegen
- Konto wählen: → Geschäftskundenkonto
- Zugangsmittel wählen: ELSTER
- Registrierungsdaten (Name, E-Mail) eingeben und Passwort vergeben \rightarrow weiter
- gesendete E-Mail im Postfach E-Mail bestätigen
- Die Registrierung im BuG ist nun abgeschlossen

Antragstellung Dieselrückvergütung für 2022 im Bürger- und Geschäftskundenportal:

- Einloggen: www.zoll.portal.de_, oben rechts "Zoll-Portal"
- Anmelden mit ELSTER
- E-Mail-Adresse eingeben (bei erstmaligem einloggen im BuG-Portal)
- Dienstleistungen \rightarrow Agrardieselentlastung \rightarrow zum Antrag
- Betrieb ausschließlich eine Imkerei? → Nein
- Im Vorjahr Dieselantrag gestellt? → Ja
- Antrag im Vorjahr abgelehnt? → Nein
- Betriebsart geändert? → Nein
- Personenkreis geändert? → Nein
- Unternehmen in Schwierigkeiten? \rightarrow Nein \rightarrow Weiter
- Agrardieselnummer eintragen
- Betriebsinhaberwechsel? → Nein
- Bankdaten eingeben
- Selbsterklärung unzulässige Beihilfen → "keine offenen Rückforderungen" auswählen
- Betriebsart und Flächengröße eingeben
- Abfrage zu **Biogasanlagen**: Handelt es sich bei dem landwirtschaftlichen Betrieb und der Biogasanlage um die gleiche Rechtsperson bzw. Gesellschaft (z.B. die gleiche natürliche Person, die gleiche GbR, die gleiche GmbH), ist das Feld "Ich betreibe eine Biogasanlage" anzukreuzen. In der Regel werden Biogasanlagen und landwirtschaftlicher Betrieb als getrennte Unternehmen mit jeweils eigener Gesellschaftsform betrieben und dann muss bei der ersten Frage "Nein" angekreuzt werden. "Ich beliefere die Biogasanlage eines Dritten" ist nur anzukreuzen, wenn der landwirtschaftliche Betrieb Biomasse selbst an die Biogasanlage liefert, also z.B. Mais anbaut, selbst erntet und zur Biogasanlage transportiert. Wenn der Mais stehend ab Feld verkauft wird und die Biogasanlage die Ernte und den Transport übernimmt, ist auch bei der zweiten Frage "Nein" anzukreuzen.

- Nichtlandwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen: Geben Sie hier alle auf Sie zugelassenen nichtlandwirtschaftlichen Fahrzeuge (PKW, ...) und Maschinen mit Dieselmotor an. Beachten Sie dabei auch Ihre Vorjahresangaben.
- **Berechnung des Entlastungsbetrages**: Füllen Sie die Tabelle aus. Die Restbestände entnehmen Sie bitte dem Vorjahresantrag.
- Am Ende sollten Sie die Daten ausdrucken und zu den Akten legen.
- Eine Unterschrift und der postalische Versand an das Zollamt sind bei der digitalen Antragstellung nicht notwendig.

Die einmalige Registrierung ist leider aufwändig. Ab dem zweiten Jahr ist die Antragstellung jedoch einfacher!

Vergleich mit dem Vorjahresantrag:

In den vergangenen Jahren wurden einige Betriebe vom Zollamt angeschrieben, die **mehr als 8 % Abweichung** bei der Dieselmenge im Vergleich zum Vorjahr hatten. Erst nach einer schriftlichen Begründung der Unterschiede wurde der Antrag gewährt. Um jede Verzögerung der Auszahlung zu vermeiden, können Sie ein formloses Anschreiben mit einer Begründung der Unterschiede (z.B. vermehrte Bodenbearbeitung, Mehrverbrauch beim Dreschen, oder ähnliches) zusammen mit dem Dieselantrag beim Zollamt einreichen. Dies beschleunigt die Bewilligung und verhindert ein üblicherweise daraus resultierendes Anschreiben des Zollamtes mit der Bitte, die Differenzen zu begründen.

Die **Nachweise und Belege** müssen **nur nach Aufforderung** durch das Zollamt oder bei erstmaliger Antragstellung eingereicht werden, müssen aber immer im Original auf dem Betrieb vorliegen. Es gilt eine Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren für Buchführungsbelege. Es gibt wie in den Vorjahren eine Dieselrückvergütung von 0,2148 €/l. Gesamtentlastungsbeträge unter 50 € je Jahr werden weiterhin nicht ausgezahlt. Es werden vom Zoll keine Zuwendungsbescheide versandt. Als Beleg dient der Kontoauszug. Bitte fertigen Sie bei Papierantragstellung vor der Postversendung unbedingt eine Kopie des Antrages für Ihre Unterlagen an! Wenn Sie den Antrag **per Papier** stellen, senden Sie den Papierantrag und ggf. eine Begründung der Mengenabweichung an das

Hauptzollamt Frankfurt (Oder) -Agrardieselvergütung - Postfach 1284 15202 Frankfurt (Oder) Tel.: 0335-5630